

### **3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thulendorf**

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Thulendorf am 15.03.2021 folgende 2. Änderung zu ihrer Geschäftsordnung vom 06.07.2010 beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderung**

*In § 1 der Geschäftsordnung vom 06.07.2010 wird der Absatz 2 wie folgt geändert:*

#### **§ 1 Sitzungen der Gemeindevertretung**

- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sechs Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Thulendorf, 19.03.21

Sandro Geister  
Bürgermeister

